

BM Thul erläutert, dass es sich bei dem Bebauungsplan um das Bauvorhaben einer Einzelperson, des Besitzers handle. Es bestehe grundsätzlich ein städtisches Interesse an Gewerbegebieten. Jedoch gebe es bei diesem Bebauungsplan erhebliche Bedenken im Sinne der Raumordnung. Der Bebauungsplan wäre rechtswidrig und daher bitte er den Ausschuss um Zustimmung zur Aufhebung.

Der Vorsitzende fragt, was nach der Aufhebung mit der Fläche geschehe, ob eine Renaturierung in Betracht käme und es für deren Umsetzung Fördermittel gebe.

BM Thul teilt mit, dass die Fläche nicht der Stadt gehöre. Es gebe sog. Flächenrecycling, bei dem eine Fläche in eine andere umgewandelt werde. Ohne bereits heute nähere Angaben machen zu können, sehe er Möglichkeiten zur Renaturierung mit Fördermitteln.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden